

Haupt bestehen soll. Die Hauptzahlungen seien nur denkbar, wenn ohne diese Zahlungen eine aktive Handelsbilanz bestehe. Zu diesem Zwecke müsse auch der innere Markt geträgt werden. Bei der Zollvorlage handle es sich keineswegs um eine reine Produzentenpolitik. Eine kollerierte Herausnahme einzelner Positionen könne zwar im ersten Augenblick für den Konsumenten eine Verbilligung darstellen; wenn damit aber gleichzeitig eine Hemmung der Produktionspolitik einträte, so müge dieses Vorgehen dem Konsumenten nichts. Eine Hochschulgollpolitik werde wahrscheinlich vorübergehend den einzelnen Erzeuger schädigen, aber nicht die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit, weil durch eine Schutzgollpolitik die Eingliederung der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft gehindert werde. Die derzeitige Lage der deutschen Volkswirtschaft sei durch einen Mangel an Konsumtionskraft charakterisiert. Wenn nun ein Zollschutz dahin wirke, daß eine gewisse Sicherheit der Preisgestaltung gegeben sei, so könne die Landwirtschaft ein viel größerer Verbraucher industrieller Erzeugnisse als sonst werden. Dadurch erhalte dann die Industrie mehr Arbeit. Das müsse schließlich auf der ganzen Linie preissenkend wirken. Damit erhöhe sich wieder die Kaufkraft des Verbrauchers und seine Sparkraft. Durch gesteigerte Kapitalbildung werde dann das Geld, das die Industrie und die Landwirtschaft benötigten, wiederum billiger. So werde eine Steigerung des inneren Marktes einen Gefundungsprozess auf dem gesamten Gebiet der Wirtschaft herbeiführen. Nach Überzeugung der Reichsregierung werde die Zollvorlage eine allmähliche Besserung bringen und die Produktionskraft wie auch die Konsumtionskraft im ganzen steigern. Damit sei der Zollschutz ein Mittel zur Gefundung der deutschen Volkswirtschaft.

Die Steuervorauszahlungen im Jahre 1925.

Im Steuerauschuß des Reichstages wurde der dritte Abschnitt des Ueberleitungsgegesetzes beraten. 1. Januar 1925 beläuft der Entwurf sich vor, daß die bisherigen Vorauszahlungen bis zur Zustellung eines neuen Steuerbescheides auf Grund der ersten wieder regelmäßigen Veranlagung fortgezahlt werden, also z. B. bei Landwirten etwa bis zum Spätherbst 1925, bei den nach dem Kalenderjahr veranlagten etwa bis zum Frühjahr 1926.

Die Landwirtschaft soll künftig Vorauszahlungen nur an drei Terminen leisten. Sie sollen aber nicht für alle drei Termine gleichmäßig ein Drittel betragen, sondern mit Rücksicht darauf, daß am 15. November die stüßigen Mittel am größten sind, soll die Novemberrate die Hälfte und die Februar- und Märzrate je ein Viertel des Gesamtbetrages ausmachen.

Erwerbsgesellschaften, die ihre Vorauszahlungen nach dem Vermögen, und zwar nach dem Steuerfusse berechneten Vermögen, bemessen, sollen bereits bei den Vorauszahlungen für 1925 die Steuerfusse vom 31. Dezember 1924 zugrunde legen dürfen, ebenso solche steuerpflichtige Einzelpersonen, deren Vermögen hauptsächlich aus Wertpapieren mit Steuerfussen besteht. — Nach eingehender Debatte wurde ein Antrag des Abg. Dr. Hoff (D. Sp.) angenommen, in dem der Ausschuß seine Meinung dahin ausdrückt, daß mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 30 des Ueberleitungsgegesetzes von einer Einziehung der Vorauszahlung auf Einkommen- und Körperschaftsteuer am 10. Juni abgesehen wird, so daß die nächste Vorauszahlung mit der Möglichkeit einer Korrektur auf Grund der Zwischenbilanz — erst am 10. Juli, also dann naturgemäß auf zwei Monate, zu leisten ist.

Durch die Vorschrift des § 30 des Ueberleitungsgegesetzes soll nämlich erreicht werden, daß dabei für Steuerpflichtige, die auf Grund ihrer Buchführung für das erste Halbjahr 1925 nachweisen, daß sie in diesem Zeitraum einen Verlust oder einen nur geringen Gewinn erzielt haben, die Vorauszahlungen dem Betrag der voraussichtlich zu entrichtenden Einkommen- oder Körperschaftsteuer angepaßt werden. Die Verschiebung des Vorauszahlungstermins vom 10. Juni auf den 10. Juli soll der grundsätzlichen Anpassung an die tatsächlichen Steuerverhältnisse dienen.

§ 30 der Regierungsvorlage sieht weiter vor, daß Steuerpflichtige, die ihr mutmaßliches Einkommen so niedrig angelegt haben, daß die gesamten Vorauszahlungen mehr als ein Viertel hinter der endgültigen Einkommensteuer zurückbleiben, Verzugszuschläge zu entrichten haben. Der Ausschuß beschloß, daß die Vorschrift, nach der das Finanzamt zur Vermeidung von Härten von der Erhebung der Verzugszuschläge absehen kann, umgewandelt wird in eine Formulierung, wonach das Finanzamt von der Erhebung der Verzugszuschläge abgesehen hat, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß ihn kein Verschulden trifft.

Bei § 22 der Regierungsvorlage, der für Kleingewerbetreibende besondere Erleichterungen schafft, beschloß der Ausschuß, die Einkommensobergrenze für diese Kategorie Steuerpflichtiger, die in der Vorlage 8000 Rm. Einkommen beträgt, auf 12000 Rm. zu erhöhen. — Damit war die erste Befugnis des Ueberleitungsgegesetzes im Ausschuß erledigt, und der Ausschuß vertagte sich.

In der Sitzung am Dienstag gab der Steuerauschuß den Bestimmungen des Steuerüberleitungsgegesetzes die beantragte Fassung. Danach werden Vorauszahlungen vierteljährlich erhoben bei Einkommensteuerpflichtigen, sowie bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Vermögen für die letzte Vermögenssteuerveranlagung auf nicht mehr als 50 000 Reichsmark festgesetzt worden ist.

von den ersten 2000 Reichsmark des Ueberflusses der Einkünfte über die Werbungskosten 10 Prozent;
von den weiteren 2000 Reichsmark 15 Prozent;
von den weiteren 5000 Reichsmark 25 Prozent;
von dem darüber hinausgehenden Betrag 30 Prozent.
Der Satz von 10 Prozent ermäßigt sich für die ersten 2000 Reichsmark vierteljährlich bei Einkommensteuerpflichtigen für die zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen geltende Ehefrau, sowie für jedes zu seiner Haushaltsführung zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 des bisherigen Einkommensteuergesetzes um je 1 Prozent. Kinder von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht angerechnet.

Ferner wurde in das Steuerüberleitungsgegesetz eingefügt: Auch wenn eine Veranlagung des Arbeitseinkomes nicht erfolgt, können Steuerbeträge, die vom Arbeitseinkome einbe-

halten werden, auf Antrag erstattet werden, wenn a) der steuerfreie Lohnbetrag für das erste Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 180 Reichsmark, b) für das zweite Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von 200 Reichsmark, c) für das dritte und vierte Kalendervierteljahr 1925 nicht in Höhe von je 240 Reichsmark, d) für das ganze Kalenderjahr 1925 nicht in Höhe von 200 Reichsmark berücksichtigt worden ist.

Uebersteigt der Arbeitseinkome eines Arbeitnehmers mit mindestens zwei minderjährigen Kindern den Betrag von 750 Reichsmark im Kalendervierteljahr oder von 3000 Rm. im Kalenderjahr, so ist ihm auf Antrag der Unterschiedsbetrag zwischen dem einbehaltenen Steuerbetrag und dem Steuerbetrag, der sich ergibt, wenn schon für das zweite minderjährige Kind eine Ermäßigung um 2 v. H. berücksichtigt wird, insoweit zu erstatten, als der Unterschiedsbetrag 20 v. H. des über den Betrag von 750 Rm. im Kalendervierteljahr oder von 3000 Rm. im Kalenderjahr hinausgehenden Arbeitseinkomes übersteigt. Uebersteigt der Arbeitseinkome die genannten Beträge nicht, so ist der Unterschiedsbetrag auf Antrag in voller Höhe zu erstatten.

Angenommen wurde ferner ein Antrag des Abg. Dr. Oberfahren (Deutschnat.), wonach die neue Lohnsteuer mit Wirkung nach dem 31. Mai d. Js. in Kraft tritt und die Vorauszahlungen der veranlagten Einkommensteuerpflichtigen am 10. Juni d. Js. wegfallen und erst am 10. Juli zusammen der Vorauszahlung für Juni zu leisten sind.

auf wandte sich der Ausschuß der Beratung des Einkommensteuergesetzes zu. Im Mittelpunkt der Diskussion standen drei Fragen, einmal die Frage des sogenannten Verlustvortrags, d. h. die Erlaubnis für den Steuerpflichtigen, daß der Verlust, den er in einem Steuerjahr erlitten hat, bei der Einkommensveranlagung im dem folgenden Jahre mit berücksichtigt wird; dann die Frage der elternen Bestände, das betrifft Waren, Erzeugnisse und Vorräte, die zur Fortführung des Geschäftes notwendig sind; schließlich die Forderung der Einkommenbesteuerung nach einem dreijährigen Durchschnitt.

Der Ausschuß wird morgen die Weiterberatung dieser drei Hauptfragen fortsetzen, wobei von den verschiedenen Parteimitgliedern formulierte Anträge zu diesen Fragen eingebracht werden.

Erdrückende Forderungen der Kontrollnote?

Brüssel, 19. Mai. Wie hier an wohlunterrichteter Stelle bekannt geworden ist, ist die Note der Entente in der Kontrollfrage nunmehr soweit fertiggestellt, daß nur noch einzelne Textredaktionen vorzunehmen sind. Die Entente bezieht sich einer sehr gemäßigten Sprache, läßt aber in ihren sachlichen Forderungen alle bisherigen Darlegungen von deutscher Seite völlig unberücksichtigt. Es wird verlangt, daß große Industriewerke, die früher Waffen geliefert haben, wie Krupp, Deutsche Werke und andere, neue Rüstungsanlagen in ihren Anlagen vornehmen. In ebenfalls auf unterrichteten Kreisen verheißt man sich aber nicht, daß die Erfüllung dieser Verpflichtungen für die betreffenden Werke eine fast katastrophale Wirkung haben muß. Weiter wird die vollständige Entkalkulierung der Schutzpolizei gefordert und daran festgehalten, daß das Truppenamt im Reichswehrministerium eine Fortsetzung des Großen Generalstabes ist. Es wird verlangt, daß es vollkommen umorganisiert wird und daß Garantien bestimmter Art dafür geschaffen werden, die auch in Zukunft das Wiedererstehen eines Generalstabes unmöglich machen. Gefällige Vorschriften werden weiter gegen die Wiederholung kurzfristiger Einstellungen in die Reichswehr verlangt. Von den Einzelforderungen sei besonders hervorzuheben, daß Königsberg weiter entfestigt werden soll.

Sächsischer Landtag.

Die Landtagsitzung am Dienstag begann mit einer Trauerkundgebung aus Anlaß des Grubenunglücks bei Dorium. Die Regierungsvorlage über den Neubau der Landeshochschule wurde dem Haushaltsausschuß A überwiesen, nachdem die Redner aller Parteien sich dagegen gemeldet hatten, daß die Schülerzahl in der neuen Schule verringert werden soll. — Der Justiz-Etat wurde für eine nächste Sitzung zurückgestellt, weil in letzter Stunde noch einige Anträge auf höhere Einstellung von Richtern und Justizbeamten in Gehaltsgruppen eingegangen waren. Genehmigt wurden infolgedessen nur die im Justiz-Etat für Neubauten eingezeichneten Mittel. — Von den Demokraten lag eine Anfrage vor, was die Regierung zu tun gedente, um die Brotversorgung für die Bevölkerung zu ertäglichen Preisen sicherzustellen. Abg. Claus (Dem.) wandte sich mit größter Schärfe gegen die Landwirtschaft, der er jede Berechtigung für ihre Forderungen auf Zoll- und Kreditzuschuß absprach. Er warf der Landwirtschaft vor, daß sie für ihre Produkte unberechtigtermaßen hohe Preise fordere und daß die Ertragsnachweise der Landwirtschaft meist falsch aufgestellt würden. Die Forderungen der Landwirtschaft auf Zollzuschuß erfüllen, hieß die Willkür von Menschen das Land verstärken. Abg. Jeany (Soz.) erhob die gleichen Vorwürfe gegen die Landwirtschaft. Wirtschaftsminister Müller erklärte, die sächsische Regierung habe schon im vorigen Jahre Vorschläge bei der Reichsregierung unterbreitet auf Bekämpfung der Preissteigerung. Da nichts erfolgte, sei die Regierung neuerdings vorstellig geworden. In Sachen sei alles geschehen, um die Preisbildung zu kontrollieren und auf gewisser Höhe zu halten. — Abg. Schneider (Deutschnat.) nahm die Landwirtschaft gegen die Angriffe des Abg. Claus in Schutz. Er führte aus, daß die Landwirtschaft dem Abg. Claus für seine Rede im gewissen Sinne dankbar sein werde, denn sie habe deutlich bewiesen, welche Landwirtschaftsfreundlichkeit in der demokratischen Partei herrsche. Diese Partei wird durch die Claus'sche Rede nun noch den Rest des Ansehens in der Landwirtschaft verlieren, der ihr nach dem Konkurs der demokratischen Bauernbundes noch verbleiben ist. Der Redner schloß dann die schwierige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, die besonders dadurch scharf beleuchtet wird, daß ein großer Teil der Landwirte jetzt schon die diesjährige Ernte teilweise verpfänden müssen. Die Schuld an den hohen Preisen trage nicht die Landwirtschaft, sondern der Großhandel und die Großmühlen, die der demokratischen Partei sehr eng verbunden sind.

Die Aussprache über diesen Punkt setzte sich bis in den Abend hinein fort. Auf der Tagesordnung liegen noch

2 Punkte, das Grubenunglück und die Vorkommnisse in der sächsischen Frauenluft in Dresden, die nach sehr langwieriger Debatte erwartet lassen, sodas mit einer Sitzung bis in die späten Abendstunden hinein gerechnet werden muß. Nächste Sitzung Montag, den 25. Mai, 1 Uhr. Tagesordnung: Änderung der Gemeindeordnung. Voraussichtlich wird der Sonntag noch am Mittwoch und Donnerstag nächster Woche Sitzungen abhalten.

Wies der Oberlausitz.

Bischofswerda, 20. Mai.

Himmelfahrtstag.

Himmelfahrt! Der Frühling ist in vollem Blütenprunk eingezogen, die prächtigen Kastanien stehen da, als hätte es niemals einen Winter gegeben, als hätten wir Schnee und Eis, Sturm und Wetter, Kälte und Herbebräuen nur geträumt oder gar in schäusgehmüchten, goldenen Märchenbüchern gelesen, auf den vielen Seiten, die mit dem Grüns und Brauns spielen. Jeder Baum, jeder Strauch, jedes alle Gemäuer hat mit einem Male Licht, und der Städter reißt sich heraus aus Mauern und Werkflärm und trägt seine staubgepollerten, verandeten Lungen den Bäumen und Heiden zu, eine köstliche, herrliche Verfrischung zu genießen.

Gärten sind aus dem Boden gewuchert, die Sommerpracht verheißt. Blumentuft ausströmen und verfrischen, im Sonnenlichte glänzen und feierlich funkeln und glimmen. Und der Himmelfahrtstag ist uns ein Wandertag festester Schönheit, denn mit ihm beginnt das Leben, von dem wir eigentlich den langen Winter hindurch nur fingen und träumen. Himmelfahrt ist Wanderschaft — und was lag dem Deutschen alle Zeiten besser, wofür schwärmte, glähte er jemals in der Geschichte mehr, als für das Wandern. — Welches Volk der Erde hat mehr Wanderslieder als das deutsche? Scharen ziehen am Himmelfahrtstage, die Herzen hoch erhoben zur Königin Natur. Lieder über Lieder im Munde, hinaus in den blühenden Garten des Landes, um sich bis in jede Haier satt zu trinken an Natur und Leuchten. Entzückt über alle Mähen, schlürfen die staubgewohnten Lungen den köstlichen Duft des jungen, funkelnden Bauwerks, ergötzen sich die abgehängten Nerven in der Frische der unverwundlich-herrlichen Natur, spürt das stubenluftverdünnete Blut den prickelnden, erlösenden Atemzug des Osons, der über der freien Scholle schwebt und in den heiligen, deutschen Wäldern stützt und flüstert. Säuglinge tun ihren ersten zauberischen Schloß in Gottes freier Natur und trinken die göttliche Milch des Sonnenlichtes ihrem frühesten Wachstum zu.

Himmelfahrt — Himmelfahrt zur Natur. Und für die Rückkehrenden am Abend hat die Stadt ein ganz anderes, reineres, durchatmeteres Gesicht. Die Mauern der Häuser sind nicht mehr so arm und grau, die Augen der Fenster nicht mehr so düster und lichtlos. Freude ist überall eingezogen, weil wir sie selbst in uns tragen, weil sie in unseren erfrischten Poren lebt und pulst, in unserem Haar duftet und in unserem Schreien bläht. Und so viel Sonne wir in uns eintrinken, so viel Freude strömen wir wieder von uns aus über die, die um uns sind, und die wir beglücken sollen nach Vermögen und bestem Können.

So ist Himmelfahrt auch herrlichste Heimfahrt zu uns selbst, zum eigenen, sich selbst meist so erschrecklich fremden Herzen. Zugleich aber zeigt sich am Himmelfahrtstage unser tiefes, frommes Gemüt. Himmelfahrt ist das Sehnen der Christenheit. Himmelfahrt aufwärts! vorwärts! ist die Lösung dieser Millionen von Deutschen am Himmelfahrtstage auch in unseren träben Zeiten. Heil unserem Volke und Vaterlande, wenn sie unerklärlicher als der unumstößlichen Gewißheit und dem elternen Willen festhalten, daß auch für sie doch endlich der Himmelfahrtstag anbrechen muß!

Des Himmelfahrtstages wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes am Freitag nachmittag.

Spreewaldpartie des Arlegervereins. Annehmungen für diese Partie, die am 14. Juni mit Sonderzug erfolgt, sind bis spätestens 8. Juni 1925 bei den im heutigen Anzeiger bekanntgegebenen Stellen zu bewirken. An der Partie können außer den Mitgliedern und deren Angehörigen auch Freunde und Gönner des Vereines teilnehmen. Die Beteiligung ist wärmstens zu empfehlen, da vom hiesigen Orte aus der Spreewald an einem Tage nur bei Benutzung von Sonderzug besucht werden kann. Für Unterhaltung während der Bahn- und Wasserfahrt ist reichlich gesorgt.

Auszeichnung. Herr Oberlehrer i. R. Ernst Rindermann ist, wie alleseitig bekannt, ein eifriger Vorkämpfer der stenographischen Bewegung in Richtung Gabelsberger. Er war es, der 1880 das Semitaristen-Stenographen-Kränzchen Cordula in Bausen ins Leben rief, der 1889 den Stenographenverein Gabelsberger im hiesigen Orte gründete und der 1890 den Stenographischen Unterricht in unserer Bürgerschule einführte. Auf seine Veranlassung wurde 1895 auch in der hiesigen Handelshochschule der Stenographieunterricht eingeführt, den er persönlich 30 Jahre hindurch mit großem Erfolge lehrte. Die gleiche Zeitdauer hindurch ist er im hiesigen Stenographenverein Gabelsberger als Vorstandsmitglied und Unterrichtsleiter tätig gewesen. Groß ist die Zahl der Schüler des Herrn Oberlehrer Rindermann, die seinem umfassenden Wissen und seinem gründlichen Unterrichte hervorragende Stenographische Kenntnisse und Fähigkeiten verdanken, und wenn irgendwo die Stenographie Erwähnung findet, dann werden sich die tausend und abertausend der Schüler immer mit Dankbarkeit und Ehrerbietung ihres einstigen Lehrers und Förderers erinnern. Die unermüdbare Tätigkeit des Herrn Oberlehrer Rindermann auf dem Gebiete der Stenographie hat zu einer schönen Ehrung geführt. Es ist ihm vom Stenographischen Landesverband — der Gesamtheit der sächsischen Gabelsberger Stenographen — die H ä p e d e n k m ä n z e (die höchste, vom Verband mit selten zuerkannter Auszeichnung) verliehen worden. Sie wurde ihm am Sonntag gelegentlich des Westfälischer Verbandstages von dessen Vorsitzenden im Auftrage des Landesverbandes mit ehrenden Worten überreicht. Wir freuen uns mit und wünschen herzlich, daß dem Ausgezeichneten vergönnt sei, sich noch viele Jahre bei voller Gesundheit dieser Ehrung zu erfreuen.

Der Sächsische Landesverein des Evang. Bundes veranstaltet am kommenden Sonnabend und Sonntag in Zittau eine Bundesversammlung, die Sonntag nachmittag mit